

Anmeldebogen

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Konfession

Staatsangehörigkeit

Kinderarzt

_____ (wird berücksichtigt, kann aber nicht immer erfüllt werden)

Wunschgruppe

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ/ Wohnort

PLZ/ Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Herkunftsnation

Herkunftsnation

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Konfession

Konfession

Beruf

Beruf

Telefon privat

Telefon privat

Telefon Arbeit

Telefon Arbeit

Handynummer

Handynummer

Familienstand

alleinerziehend ja nein
sorgeberechtigt ja nein

Familienstand

alleinerziehend ja nein
sorgeberechtigt ja nein

Mein /Unser Kind darf von folgenden Personen + Telefonnummer (abholberechtigt erst ab 18 Jahren - oder schriftlichen Nachweis der Eltern/Personensorgeberechtigten) abgeholt werden:

Bitte eintragen – siehe Impfausweis:

Letzte Tetanusimpfung: _____
Masernimpfung: 1. Impfung: _____ 2. Impfung: _____
Letzte U-Untersuchung: U _____ Datum: _____

Geschwister (Name, Geburtsdatum)

Mein Kind soll den Kindergarten/Krippe nach Möglichkeit ab _____ besuchen.

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens / Kinderkrippe gewünscht:

Wochentag	Bringzeit	Abholzeit	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Gesamtstunden			

Mein Kind soll in der Einrichtung Mittagessen: ja nein (wird extra berechnet)

Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune, des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermitteln: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/ Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) nachweisen zu lassen.

Weichering, _____
(Datum)

(Unterschrift Eltern/ Personensorgeberechtigte)